



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-0060
erstellt am: 04.05.2021

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/15/41 - Mobilfunknetz

Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	07.06.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	01.07.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.07.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss ein Markterkundungsverfahren beim Breitbandbüro Hessen und ein anschließendes Nachmessverfahren einzuleiten.

Erläuterung:

Die Schließung der weißen Flecken ist ein gemeinsames Ziel des Landes Hessen, der Mobilfunknetzbetreiber und der Kommunen. Das Land Hessen will mit dem neuen Mobilfunkförderprogramm (www.mobilfunk-hessen.de) die hessischen Kommunen beim Ausbau der Mobilfunkversorgung unterstützen. Auch im Kreis Bergstraße besteht derzeit noch Nachholbedarf hinsichtlich einer adäquaten und zukunftsfähigen Mobilfunkabdeckung wie uns diverse Rückmeldungen aus unseren Städten und Gemeinden zeigen.

Das Förderprogramm greift nur, wo „Weiße Flecken“ sind. Dies sind Gebiete in denen keine 2G-Abdeckung durch mindestens einen Netzbetreiber gegeben ist. Ein Markterkundungsverfahren ist Voraussetzung, um zu prüfen, ob überhaupt eine Förderfähigkeit gegeben ist. In diesem Rahmen wird geprüft, ob seitens der Mobilfunknetzbetreiber nicht ohnehin bereits eine Erschließung geplant ist.

Dazu fordert das Breitbandbüro, nach Aufforderung des Kreises, alle Mobilfunknetzbetreiber auf ihre eigenen Ausbauabsichten in diesem Gebiet offen darzulegen. Die Abfrage umfasst alle Ausbauvorhaben innerhalb der nächsten drei Jahre ab Beginn des Markterkundungsverfahrens. Der marktgetriebene Ausbau ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips einem geförderten Ausbau vorzuziehen. Für Landes- und Staatsstraßen, Bundesstraßen, Bundesautobahnen, Schienenwege aber auch für bestimmte Wasserstraßen ist mit einer Verbesserung der Versorgungssituation im Rahmen der Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur an die Mobilfunknetzbetreiber bis spätestens

Ende 2024 zu rechnen. Diese Versorgungsaufgaben (mit definierten Datenübertragungsraten) sind jeweils von allen Mobilfunknetzbetreibern zu erfüllen.

Nach zwölf Wochen wird den interessierten Gebietskörperschaften das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens durch die Kompetenzstelle Mobilfunk mitgeteilt. Zeigt sich beim Markterkundungsverfahren kein Ergebnis, so wird ein geförderter Ausbau angestrebt. Wenn die Kommune keinen „Weißen Fleck“ aufweist, aber dennoch vor Ort die Erfahrung gemacht wurde, dass es hier Lücken im Netz gibt, so gibt es die Möglichkeit zum sogenannten Nachmessverfahren.

Kann eine Kommune durch eine Messung nachweisen, dass ein „Weißer Fleck“ vorhanden ist, obwohl sie im Kartenmaterial als versorgt ausgewiesen ist, kann grundsätzlich dennoch eine Förderung erfolgen. Dagegen werden die aus Nachmessungen nachgewiesenen Versorgungslücken mit Versorgungsaufgaben nicht über das Mobilfunkförderprogramm des Landes gefördert.

Da der Kreis ein Interesse hat an einem lückenlosen Mobilfunknetz wird das Nachmessverfahren, nach Rücksprache mit den Kommunen, von ihm angestoßen. Eine eventuelle Förderung wird durch den Kreis vorab geprüft. Der Eigenanteil übernimmt der Kreis. Die Kosten lassen sich derzeit noch nicht beziffern, da der Gesamtumfang erst nach dem Markterkundungsverfahren beziffert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen für das Markterkundungsverfahren keine.
Die finanziellen Auswirkungen für das Nachmessverfahren noch unklar.

Klimarelevante Auswirkungen: -